

Form heutiger Geschichtsschreibung darlegte“ (VI). Anhand der *theologia tripartita* Varros zeigt G., wie sehr das antike Leben und sein Alltag von der Religion durchdrungen war und wie sehr zugleich das Nachdenken darüber davon getrennt war. Am Schema Varros und an den drei Beispielen von Marc Aurel, der Märtyrerakte des Polykarp und an der Person Konstantins folgert G.: „Religion ist ein politischer Akt und Religionsausübung ist ein Akt sozialer Loyalität“ (294). Augustinus kritisierte an der *theologia* Varros: „Innere Überzeugung und äußeres Tun müssen identisch sein“ (292). Augustinus werde damit zum Vertreter „ethisierter Religiosität“. Als „der große Lehrer der Innerlichkeit“ sei er aber zugleich verantwortlich „für das massive Eindringen nicht-ethisierter Elemente“ (296f), wie etwa in der donatistischen Auseinandersetzung um die Sakramentenlehre. Nach einer Charakterisierung „ethisierter“ und „nicht-ethisierter“ Religiosität formuliert G. als Konsequenzen: „Eine kirchengeschichtliche Darstellung, die vor allem das religiöse Phänomen im Blick hat, kann offensichtlich ohne einen dogmatisch fixierten Kirchenbegriff auskommen [...] Die daraus sich ergebende Methode wird deshalb deutlich religionswissenschaftlich orientiert sein und stärker das allgemein religiöse Tun beachten. Stärker als bisher wird der religionsgeschichtliche Vergleich in die kirchengeschichtliche Darstellung einziehen“ (302). Sie benötige „einen Kirchenbegriff, den Augustinus mit seiner Vorstellung einer *ecclesia* ab Abel grundgelegt hat“ (303). G. spricht also für eine Kirchengeschichte als Geschichte der großen Gestalten.

Der dritte Teil sammelt sieben Aufsätze zu wichtigen Themen der Alten Kirchengeschichte. Nach einer grundlegenden Arbeit zu Augustins Schriftverständnis, „Hiob und Paulus. Theodizee und Paulinismus in der lateinischen Theologie am Ausgang des vierten

Jahrhunderts“ (309–327) von 1981 folgen Fragen zur Kirchenpraxis: „Ins Bergwerk verurteilt – die ‚*damnatio ad metalla*‘“ (331–345) von 1983; „Die Stellung der vorkonstantinischen Kirche zum Militärdienst“ (349–368) von 1989; „Die Entstehung der christlichen Sozialmoral“ (371–290) von 1994; „Armut und Reichtum in der Alten Kirche“ (393–404) von 1995; „Dialogische Strukturen in der Alten Kirche“ (407–431) von 1997 und „Die Aufnahme in die Kirche“ (435–453) von 2004. Ein Verzeichnis aller veröffentlichten Schriften G.s schließt sich an (554–462).

Die Themen, Aufsätze und ihre Anordnung zeigen die Entwicklung im wissenschaftlichen Forschen G.s und zugleich Fragen des Theologen an Augustinus und die patristische Tradition. Unberücksichtigt bleibt der liturgiegeschichtliche Aspekt, der G. in mehreren Arbeiten vor allem über das Geburtsfest Jesu und Weihnachten beschäftigte. Die „Fussnoten zu Augustinus“ sind dennoch eine chronologisch und inhaltlich wohl überlegte Sammlung von Aufsätzen G.s. Sie macht deutlich, dass für G. pastorale Fragen häufig der Anlass sind, um vor allem bei Augustinus zu suchen und zu forschen, über den er selbst sagte: „Wer Augustin studiert hat, versteht das westliche Christentum, katholischer wie protestantischer Provenienz. In Augustin ist alles: Stimmung und Geist des Platonismus der Spätantike, Psalmenfrömmigkeit des Alten Testaments, Johannes und Paulus. In Augustinus ist alle Tradition und jede Tradition ist neu“ (VII).

Zusammenfassend ist dem Herausgeber zu danken. Nach dem Tod des erfahrenen Augustin-Forschers und Lehrers legt er dessen Einsichten nun leicht zugänglich in einem Buch für hoffentlich viele Interessierte vor, um das „*opus laboriosum*“ des Kirchenlehrers Augustin weiter zu studieren mit wissenschaftlichem und persönlichem Nutzen.

Neustetten

Jochen Rexer

## Mittelalter

Lützeltschwab, Ralf: *Flectat cardinales ad velle suum?* Clemens VI. und sein Kardinalskolleg. Ein Beitrag zur kurialen Politik in der Mitte des 14. Jahrhunderts, München, Oldenbourg Wissenschaftsverlag, 2007, VIII, 509 S., Geb., 978-3-486-58094-5.

Die avignonensisische Zeit des Papsttums (1309–1378) ist im deutschen Raum ein Nebenschauplatz der historischen Forschung. Umso erfreulicher ist es, wenn Ralf Lützeltschwab sich in seiner Berliner Dissertation

dem Pontifikat Clemens' VI. (Pierre Roger) widmet, denn nach dem Tod des Pontifex im Jahre 1352 beschritten die Kardinäle neue Wege. Nachdem sie sich auf Etienne Aubert (Innocenz VI.) als neuen Papst geeinigt hatten, nötigten sie diesem zum ersten Mal in der Geschichte des Papsttums die Anerkennung von Wahlkapitulationen ab, welche die päpstliche *plenitudo potestatis* zugunsten ihrer eigenen, mehr oligarchischen Interessen binden sollte. Handelt es sich dabei um eine Reaktion auf erlebten päpstlichen Autokratismus oder

ist dieser Akt als Manifestation bereits bestehender Teilhabe an der Macht zu verstehen? Lützelshwab will dies durch eine Untersuchung des Verhältnisses zwischen Clemens VI. (1342–1352) und seinem Kardinalskollegium klären.

Lützelshwab nähert sich seinem Sujet auf neuem Wege. Clemens VI. hat als einer der wenigsten Päpste ein umfangreiches Predigtcorpus mit Texten auch aus dem kurialen Alltag hinterlassen, die auf seine Regierungskonzeption befragt werden können. Da die briefliche Korrespondenz zwischen Papst und Kardinälen Fragen nach der gegenseitigen Wahrnehmung nicht klären kann, kommt den Predigten zu ihrer Beantwortung besondere Bedeutung zu. Dies sei umso mehr der Fall, weil die „Predigtstätigkeit“ als „für das Dasein Clemens' VI. konstitutiver Akt“ gelten müsse. (S. 13) Nun birgt die Textgattung der mittelalterlichen Predigt einige methodische Schwierigkeiten, gehorcht sie doch eigenen rhetorischen Gesetzen. Lützelshwab versucht, dieser Problematik durch die Verwendung eines „besonderen methodischen Rüstzeugs“ zu begegnen, „das unter dem Begriff ‚mediävistische Exegese‘ zusammengefaßt werden kann“ und die Kopplung „theologischer Exegese an die Fakten der mittelalterlichen Allegorese und Typologese“ meint. Nicht nur die „positiven Fakten“ beanspruchten Aufmerksamkeit, sondern auch die exegetische Beschäftigung mit diesen Fakten. (S. 12) Als positive Fakten begreift Lützelshwab die etwa in Briefen oder historiographischen Quellen geschilderten Ereignisse, die in der Predigt dann exegetisch aufgegriffen werden.

Lützelshwab beginnt sein Werk mit einem Überblick über die Stellung der Kardinäle unter Clemens VI. (S. 18–44), wo er auch Fragen des Zeremoniells und der Rangordnung anreißt. Das folgende Kapitel (S. 45–75) bietet neben einem biographischen Abriss eine Einführung in die Predigtstätigkeit und -gestaltung dieses Papstes. Die Überlieferungssituation der Predigten ist nicht unkompliziert, da in einigen Fällen nicht zu entscheiden ist, ob möglicherweise Mitschriften von Zuhörern (*reportationes*) das Ausgangsmaterial der tradierten Texte bilden. (S. 72f.)

Mit dem vierten Kapitel begibt sich Lützelshwab *in medias res* und widmet sich zunächst dem Verhältnis Clemens' VI. zu seinen Kardinälen, das er an den anlässlich von Kardinalskreationen gehaltenen Predigten untersucht (S. 77–129). Sein Erkenntnisinteresse liegt in der von diesem Papst vertretenen Konzeption der *plenitudo potestatis* gegenüber seinen *confratres*, den Kardinälen. Besonderes Augenmerk richtet Lützelshwab auf die nepotistischen Kreationen des Papstes, wobei er

in den zum Purpur erhobenen Verwandten die potenzierte Form des Konzepts „Kreatur“ verwirklicht sieht. (S. 79). Lützelshwab stellt weiter heraus, dass Clemens VI. auch auf der strikten Unterordnung der nicht von ihm „geschaffenen“ Kardinäle unter die päpstliche *plenitudo potestatis* bestand. Von Oligarchie keine Spur.

Kleinere sachliche Unsicherheiten sind zu bemerken, wenn etwa aus – nicht verwandten – Angehörigen der päpstlichen *familia* Nepoten, Blutsverwandte, werden (S. 79 und Anm. 20, S. 80). Wenn Lützelshwab erwähnt, dass drei Kardinäle bereits als päpstliche Notare, „Guillaume d'Aigrefeuille gar als Protonotar Einblick in den Verwaltungsablauf der Kurie gewinnen konnte“ (S. 80), so ist dem entgegenzuhalten, dass die Begriffe *notarius papae* und *protonotarius papae* synonym für die Führungskräfte der päpstlichen Kanzlei verwendet wurden, wobei die Bezeichnung *protonotarius* vor allem der Distinktion von den öffentlichen *notarii auctoritate apostolica* diene.

Kapitel 5 (S. 131–320), wendet sich mit der Rückkehr von päpstlichen Gesandten im Kardinalsrang an die Kurie einem weiteren Anlass päpstlicher Predigtstätigkeit zu. In zwei Unterkapiteln wird die päpstliche Diplomatie zwischen England und Frankreich sowie die päpstliche Diplomatie in Oberitalien und im Königreich Neapel behandelt. Der Legationsverlauf wird jeweils mit dem Tenor der päpstlichen Predigten kontrastiert. Clemens VI. übt laut Lützelshwab auch bei den weniger erfolgreich verlaufenen Legationen keine explizite Kritik an den Gesandten, sondern macht bei stets positiver Grundtendenz eher durch eine Rhetorik des Ungesagten auf etwaige Versäumnisse aufmerksam. Im Zentrum der Interpretation steht wiederum die Herausarbeitung der päpstlichen *plenitudo* auch gegenüber den in der Ferne agierenden Kardinälen.

Diskussionswürdig sind einige sehr weitreichende Interpretationsentscheidungen Lützelshwabs, wenn er etwa neben den *legati a latere* und den *nuntii* die kirchenrechtlich nicht definierte Kategorie der *nuntii a latere* einführen will. (S. 218, wieder 324). In der einzigen vom Autor zum Beleg dieser These herangezogenen Textstelle ist allerdings allein von „*nuntii de latere nostro*“ (Anm. 360) die Rede. An anderer Stelle wird aus dem Diktum Clemens' VI. anlässlich der Erhebung seines Verwandten Nicolas de Besse zum Kardinal „*et iste Nicolas est filius meus ratione cognationis, ratione nutritionis et ratione vocationis. Placeat Deo, quod sit ratione imitationis*“ mit dem Rüstzeug mediävistischer Exegese ein regelrechtes Kreationskonzept: „In der Vorstellung des Papstes wurde das sichere Fundament der

Blutsverwandtschaft also von zwei Faktoren überwölbt: der Abhängigkeit aus Dankbarkeit und der Nachahmung aus Verehrung.“ (S. 79 mit Anm. 19).

Abschließend resümiert Lützel Schwab, dass die Wahlkapitulationen von 1352 nicht als Ausdruck regelhafter Teilhabe der Kardinäle an der Macht zu lesen seien, eher als Gegenreaktion auf die auch in dessen Predigten formulierten, monarchischen Ansprüche Clemens' VI.

Die wissenschaftliche Leistung Lützel Schwabs, die Entdeckung und Nutzbarmachung der Predigten Clemens' VI. für die historische Forschung, kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Doch bleibt ein Rest an Unsicherheit, ob sich die spezielle *plenitudo*-Konzeption des Papstes aus diesen Texten tatsächlich destillieren lässt. Lassen sich Papstpredigten wie politische Programmschriften lesen? Wären nicht auch die Zwänge der praktischen Redesituation, der Textgattung und die perspektivischen Einseitigkeit der überlieferten Predigten zu reflektieren? So stellt Lützel Schwab Clemens VI. zwar als starken Papst dar, der „den oligarchischen Bestrebungen der Kardinäle wirkungsvoll entgegenzutreten“ (S. 329) wusste, muss andererseits aber feststellen, dass „oligarchische Bestrebungen [...] während des Pontifikats Clemens' VI. nur schwer nachweisbar sind“ (S. 324).

Lützel Schwab hat seine Arbeit um zwei verdienstvolle Appendices ergänzt, die neben einiger Predigteditionen (S. 381–423) „Kardinalsbiogramme“ (S. 424–496) aller Purpurträger unter Clemens VI. bringt. Die Arbeit ist durch ein Orts- und ein Personenverzeichnis erschlossen (S. 497–509).

Bern

Kerstin Hitzbleck

Joëlle Rollo-Koster/Thomas M. Izbicki (Hg.): *A Companion to the Great Western Schism (1378–1417)*, Leiden-Boston: Brill 2009, ISBN 978-9-004-16277-8.

Le *Companion* que nos collègues médiévistes américains ont publié aux Editions Brill sur le Grand Schisme d'Occident est une collection disparate de compilations appliquées et d'essais plus ou moins originaux. Bons connaisseurs du début et de la fin de la période (Joëlle Rollo-Koster est spécialiste d'Avignon et du XIV<sup>e</sup> siècle, Thomas Izbicki de l'Eglise et des conciles du XV<sup>e</sup> siècle), les directeurs de l'ouvrage semblent avoir eu pour principal objectif de valoriser les travaux de leurs compatriotes. Le Grand Schisme est ici considéré comme un phénomène historique connu, à propos duquel sont ouverts des tiroirs thématiques, affectés à chaque collaborateur

en fonction de ses compétences, sans qu'apparaisse aucunement le souci de présenter les événements et de développer une problématique. L'introduction ne donne guère plus que des résumés de chaque contribution et la conclusion se borne à situer l'événement dans la perspective de la Réformation. La méthode et les thèses d'Howard Kaminsky, naguère critiqué pour ses analyses plus politiques que religieuses, semblent bien oubliées outre Atlantique!

Une conséquence désastreuse de ce parti pris se lit dans la bibliographie: les *primary sources* sont d'une indigence extrême et ignorent par exemple les recueils de Bourgeois du Chastenet, de Martène et Durand, de Fink, de Vincke etc., et la bibliographie – qui fait une place disproportionnée à l'histoire de la ville de Rome et au prophétisme – ne cite pas un seul article de Dieter Girgensohn et frère *The English in Rome, 1362–1420* de Margaret Harvey à son *Solutions to the Schism!* Ajoutons que le choix de la 30<sup>ème</sup> planche des *Vaticinia de summis pontificibus* comme image de couverture est inadéquat. Celle-ci en effet est censée évoquer la fin des temps, et non pas le schisme, contrairement à la 15<sup>ème</sup> planche, d'ailleurs utilisée par Renate Blumenfeld-Kosinski pour illustrer son article.

Toutes les contributions portent un regard global sur l'ensemble de la période, à l'exception des deux premières et de la dernière. Le récit et l'examen du conclave mouvementé ayant conduit à l'élection d'Urbain VI viennent logiquement en premier. Joëlle Rollo-Koster (*Civil Violence and the Initiation of the Schism*) y trouve l'occasion de revenir sur des idées déjà longuement développées dans ses précédentes publications. Stefan Weiss, seul collaborateur non américain, souligne ensuite combien la pingerie d'Urbain VI, plus encore peut-être que ses velléités de réforme, avait détoné par rapport aux fastueuses habitudes de ses prédécesseurs (*Luxury and Extravagance at the Papal Court in Avignon and the Outbreak of the Great Western Schism*). On doit à Phillip Stump (*The Council of Constance and the End of the Schism*) une remarquable analyse de la façon dont le concile de Constance avait mis fin au schisme, qui clôture heureusement le volume. L'auteur y a rassemblé plusieurs notes critiques sur le *Das Konzil von Konstanz* publié par Walter Brandmüller en 1991–1997 et il termine avec un vigoureux rappel: les Pères s'étaient séparés sans avoir jamais désigné ceux des papes qu'il conviendrait de considérer comme «vrais».

Dans trois articles, je relève un fort contraste entre les ambitions affichées dans le questionnement initial et la médiocrité des conclusions. Ainsi, à l'issue de sa consciencieuse revue des